

Bereitschaftserklärung

für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

für die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** am 24. September 2017

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
2. Kontakt / Erreichbarkeit			
Privat	Telefon (Festnetz)		Mobil (Handy)
	E-Mail		
Tel. Erreichbarkeit am Tage <input type="checkbox"/> siehe Privat (Festnetz) <input type="checkbox"/> siehe Handy <input type="checkbox"/> siehe Dienst			
3. Arbeitgeber			
Öffentlicher Dienst:	<input type="checkbox"/> Ja (bitte nähere Angaben)		<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 4.)
Name der Dienstbehörde			
Abteilung bzw. Amt			
Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.		Dienst-Telefon	
Dienst-E-Mail			
Freizeitausgleich (siehe 6.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
4. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: _____ <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatzwunsch: (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)			
Bezirk/Ortsteil oder Wahllokal		Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:	
Einsatz zusammen mit		<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in / stellvertr. Wahlvorsteher/in	
		<input type="checkbox"/> Schriftführer/in / stellvertr. Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
5. Rechtliches			
Ich versichere, dass ich zur Wahl zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin. Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein oder sollten sich die von mir gemachten Angaben/Daten (z.B. Telefonnummern) ändern, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mein Einverständnis zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten für zukünftige Wahlen und Entscheide. (ggf. streichen)			

Datum

Unterschrift

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines Ehrenamtes ist jede/r Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. (§ 11 BWG), (§ 9 BWO)

Wer ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung eines solchen Amtes entzieht, handelt ordnungswidrig; das kann mit einer Geldbuße geahndet werden. (§ 49a Abs. 1 und 2 BWG)

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. (§ 9 Abs. 3 BWG)

Grundlage für die Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 BWG.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld von 50 EUR, bzw. 35 EUR für die Auszahlung der Wahlbriefe. Für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes beträgt das Erfrischungsgeld 30 EUR bzw. 25 EUR bei der Auszahlung der Wahlbriefe, wenn Freizeitausgleich gewährt wird. Wird der Freizeitausgleich nicht gewährt oder nicht in Anspruch genommen, gelten die generellen Sätze. (§ 5 LWO)

Bemerkungen

(Bitte tragen Sie Ihren Namen hier nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax: 030/9028-4036))

Name, Vorname:

Rückantwort

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
Alt - Friedrichsfelde 60

10315 Berlin